

Riesfaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Amtsblatt

Verlag: Riesfaer & Winterlich, Riesa.
Gesamt Nr. 24.

Verlag: Riesfaer & Winterlich, Riesa.
Gesamt Nr. 24.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröbä.

Nr. 244.

Freitag, 18. Oktober 1918, abends.

71. Jahrg.

Das Riesfaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsere Ledger frei Haus oder bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten vierteljährlich 3,60 Mark, monatlich 1,20 Mark. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite Schriftgröße (7 Zeilen) 20 Pf., Ortspreis 25 Pf.; zeitraubender und laborreicher Sachverhalt höher. Nachweisungs- und Vermittlungsgebühren 20 Pf., feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in irgendwelcher Hinsicht, Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Unerbittliche Unterhaltungsbeiträge, Erklärungen an der Elbe. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, des Vertriebes oder der Beschickungseinrichtungen — hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Riesfaer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hänel, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dietrich, Riesa.

Höchstpreise für Gemüse.

In teilweiser Abänderung der unter I der Bekanntmachung des Ministeriums des Innern vom 29. August 1918 — Nr. 1517 V G 2 — (Nr. 202 der Sächsl. Staatszeitung vom 30. 8. 1918) festgesetzten Preise werden mit Wirkung vom 21. Oktober 1918 ab folgende Höchstpreise festgesetzt:

	Erzeugerpreis:	Großhandelspreis:	Kleinhandelspreis:
Spinat (nicht Spinaterfah)	12	10	23 Pf. je Pfd.
Rohrtrüb			
a) ohne Kraut	9	12	17
b) mit jungem Laub	8	11	16
Strunkkohlrabi ohne Kraut	5	6,5	9

Dresden, am 18. Oktober 1918.
Ministerium des Innern.
1889 V G 2
4770

Die Inhaber von Gattwirtschaften usw. werden erneut darauf hingewiesen, daß die einzelnen Abschnitte der Reichsfleischkarte nur im Zusammenhang mit der Gesamtkarte gültig sind. Eine Belieferung von Fleischkartenabschnitten ohne Vorlegung der ganzen Fleischkarte ist daher unzulässig. Zuwiderhandlungen werden nach der Reichsfleischordnung bestraft. Großenhain, am 10. Oktober 1918.
Königliche Amtshauptmannschaft.

Der Großenhainer Kreisverein für Innere Mission

gebildet
Sonntag, den 27. Oktober 1918, in Gröbä
sein Jahresfest zu feiern.
Von nachmittags 3 Uhr ab findet in der Kirche zu Gröbä ein Festgottesdienst statt, für welchen die Festpredigt Herr Pastor B e n g, Jabelitz freundlich übernommen hat. Weiter wird in demselben Herr Pastor W ö b l i u s, Nauwalde über „Unverkörperte Eindrücke aus dem Dienst an den Landesankalten“ sprechen. Unmittelbar im Anschluß an den Gottesdienst wird im Saale des Richterlichen Gatthofes in Gröbä

die statutenmäßige General-Versammlung des Vereins mit nachstehender Tagesordnung stattfinden:

- Vortrag des Geschäftsberichtes unter besonderer Berücksichtigung der Aufgaben in der Jetztzeit;
 - Vortrag des Vorlesung und Rechnungsprüfung der Rechnungen auf die Jahre 1915 und 1918;
 - Neuwahl von 6 Direktorialmitgliedern.
- Alle Mitglieder, Freunde und Gönner der Sache der Inneren Mission werden hiermit zur Teilnahme an dem Feste, sowie an der General-Versammlung ergebenst eingeladen. Großenhain, am 18. Oktober 1918.
Direktorium des Kreisvereins für Innere Mission:
24 a J. M. Dr. U h l e m a n n, Vorsitzender.

Ausgabe der Fleisch-Kontrollmarken.

Sonntag, den 19. Oktober 1918, vormittags 9-12 Uhr
findet in den Ausgabestellen die Ausgabe der neuen Fleischkontrollmarken statt. Die Ausgabe der neuen Reichsfleischkarten kann noch nicht mit erfolgen, da dieselben im Druck noch nicht fertiggestellt sind. Die Fleischkontrollmarken sind bis Dienstag, den 22. Oktober 1918, abends, beim Fleischer zwecks Eintragung in die Kundenliste abzugeben. Eine spätere Ausgabe der Fleisch-Kontrollmarken an Ratsstelle erfolgt nur gegen Zahlung einer Gebühr von 50 Pf. für besondere Abfertigung. Der Rat der Stadt Riesa, den 18. Oktober 1918. G h m.

Markenausgabe in Gröbä.

Sonntag, den 19. Oktober 1918, nachmittags 6-7 Uhr, werden in den bekannten Markenausgabestellen die Fleischkontrollmarken ausgegeben. Die Fleischkontrollmarken sind bis spätestens Dienstag, den 22. Oktober 1918, zwecks Kundenlistenabmeldung bei einem Fleischer abzugeben. Gröbä, Elbe, am 17. Oktober 1918. Der Gemeindevorstand.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, den 18. Oktober 1918.
— **Unglückliche Geburt.** Dem Sergeant Richard M u c e, zweiter Sohn des Marmorarbeiters Gustav M u c e, wurde die Friedrich August-Medaille in Silber verliehen. Er ist bereits Inhaber des Eisernen Kreuzes 2. Klasse und der Friedrich August-Medaille in Bronze.
— **Richtliches.** Nächsten Sonntag findet vorm. 9 Uhr die Einweihung des vom Kirchenvorstand zum 2. Diakonus gewählten Herrn Pastor R u d o l f zu Gröbä durch Herrn Superintendenten Siebig statt.
— **Die Grippe.** Heute ist in der Carolaschule wegen Grippeerkrankungen die 1. Klasse der Mittleren Mädchen-Bürgerchule geschlossen worden. In den übrigen Klassen wird der Unterricht fortgesetzt.
— **Ueberfahren.** Als heute nachmittags der Schulknabe Oswald Kurt W o h i g von hier von einem Rittergutsgeschehen heimlich auf der Straße herumtollen wollte, kam er so unglücklich zu Fall, daß er unter den mit 50 Zentnern beladenen Wagen geriet und überfahren wurde. Er erlitt hierbei eine starke Quetschung des Oberarmes und des Kniegelenkes und mußte Aufnahme im Krankenhaus finden. Dieser Fall zeigt wieder, wie dringend den Eltern zu empfehlen ist, ihre Kinder davor zu warnen, sich an beladenen Geschirren zu schaukeln zu machen.
— **M. H. in w e i s.** Am 19. Oktober 1918 treten drei neue Bekanntmachungen über Säute und Leder in Kraft. Durch die Nachtragsbekanntmachung Nr. L. 111/10.18. R. N. H. wird die Bekanntmachung vom 20. Oktober 1917 Nr. L. 111/7. 17. R. N. A., betreffend Beschlagnahme und Meldepflicht von rohen Großviehhäuten und Rohhäuten, abgeändert. In der alten Bekanntmachung ist trotz der Beschlagnahme die Zerstückelung der Häute gestattet, wenn bestimmte Bedingungen erfüllt werden. In diesen Bedingungen gehört die Pflicht, bestimmte Bücher zu führen, die Pflicht, dafür zu sorgen, daß die Häute nicht über einen festgesetzten örtlichen Bezirk hinaus gelangen, und die Pflicht, bestimmte Fristen für die Bewegung der Ware einzuhalten. Einzelheiten dieser Bedingungen sind durch die Nachtragsbekanntmachung abgeändert worden. Eine erhebliche Rechtsänderung liegt in der Ausdehnung der Erlaubnis für Landwirte aus deren eigenen Haus- und Nachschlachten stammende Säute in beschränktem Umfang in Lohn zu geben. An die Stelle dieser Vorchrift wird eine besondere Abteilung von Leder für Landwirte treten. Während über diese Abteilung in der Nachtragsbekanntmachung keine Bestimmungen getroffen sind, enthält sie neben den auf die Lohngebung bezüglichen Uebergangsbestimmungen, Vorschriften über die Zerstückelung von Säuten und Fellen an diejenigen Gerbereien die bisher von Landwirten Säute zur Lohngebung annehmen durften, ohne sonst Säute zugeführt zu erhalten. Ferner wird eine zweite Nachtragsbekanntmachung Nr. L. 888/10. 18. R. N. A. zu der Bekanntmachung Nr. L. 888/7. 17. R. N. A. vom 20. Oktober 1917, betreffend Höchstpreise und Beschlagnahme von Leder, erlassen. In dieser wird bestimmt, daß sämtliche Lederabfälle von nun ab nicht mehr von dieser Bekanntmachung betroffen werden. Alle Lederabfälle tritt vielmehr die nachstehend an dritter Stelle zu beschreibende Bekanntmachung in Kraft. Durch die Nachtragsbekanntmachung wird weiter die Höchstpreise für Leder teilweise abgeändert. Auch ist vorgeschrieben, daß der Höchstpreis nur 90 v. H. des sonst in Frage kommenden Höchstpreises beträgt, wenn das Leder nicht in genau angegebenen Art unverzüglich durch Stempeldruck oder Schrift mit der Firma des Lederherstellers und anderen Kennzeichnungen versehen ist. Die dritte Bekanntmachung Nr. L. 999/10. 18. R. N. A. schließlich betrifft sämtliche Lederabfälle außer den Abfällen von Lederfabriken und den Lederabfällen. Die betroffenen Abfälle werden beschlaggenommen mit Ausnahme der in dem Betrieb der Gerberei- und Lederfabrikation und in dem dem Ueberwachungsamt für Schuhindustrie unterhaltenen Schuhfabriken anfallenden Abfälle. Trotz der Be-

schlagnahme ist in gewissem Umfang die Veränderung und Veräußerung erlaubt. Für die Abfälle, die nicht innerhalb einer bestimmten Frist veräußert oder der Erbschafts-Gesellschaft zum Höchstpreise angeboten sind, besteht eine Meldepflicht. Ferner werden Höchstpreise für sortierte und unsortierte Lederabfälle festgesetzt. Diese gelten nur für den Verkauf bis zur Kollektierung der Gegenstände an die Erbschafts-Gesellschaft, Kriegsleiter-Alliengemeinschaft oder Armen-Freigabe-Stelle. Alle Vorgesetzten der von den Höchstpreisen betroffenen Lederabfälle sind auf Grund der in der Bekanntmachung enthaltenen Aufforderung verpflichtet, diese auf Verlangen bestimmter Stellen zu den festgesetzten Höchstpreisen zu verkaufen. Der Wortlaut der drei Bekanntmachungen ist bei den Vorgesetzten einzuholen.
— **Verlängerung der Reichsanleihe.** Von den verschiedensten Seiten ist an das Reichsfinanzamt und an die Reichsbank das Ersuchen gerichtet worden, die Zeichnungsfrist für die neuente Reichsanleihe zu verlängern. Wie wir erfahren, ist beabsichtigt, dieser Anregung stattzugeben und den Zeichnungstermin um ungefähr 14 Tage hinauszuschieben. Der endgültige Schlusstermin dürfte in den nächsten Tagen bekannt gegeben werden.
— **Neue Militärabzeichen.** Die kommandierenden Generale XII. und XIX. A. R. erlassen unter Hinweis auf die Bekanntmachung vom 2. 2. 18 ein Verbot, die Herstellung von Militärabzeichen-Vordrucken betreffend. Danach dürfen Vordrucke nur noch von den Druckereien hergestellt werden, die den ordnungsmäßig unterzeichneten, mit Siegel- oder Stempelabdruck versehenen Auftrag des vorausgebenden Heil. Generalkommandos erhalten haben. Zuwiderhandlungen werden nach § 96 des Gesetzes über den Belagerungszustand bestraft. Der Wortlaut des Verbotes ist in vorliegender Nummer abgedruckt.
— **Die Demobilisierung der Arbeiter.** Aus Berlin wird gemeldet: Im Zusammenhang mit den gegenwärtigen Erörterungen der politischen und militärischen Lage hat die Frage der Demobilisierung und der Entlassung der Arbeiter aus dem Heeresverbande erhöhtes Interesse und besondere Bedeutung gewonnen. Nach dem schon ausgearbeiteten Plane lag dem Reichswirtschaftsamt die Aufgabe ob, zu entscheiden, in welcher Reihenfolge bei einem Friedensschluß die Facharbeiter, um die es sich hier in erster Linie handelt, zu entlassen seien. In Betracht der ungeheuren Bedeutung, die die Entscheidung dieser Frage für die Zukunft des deutschen Wirtschaftslebens hat, glaubte das Reichswirtschaftsamt die Verantwortung für die Entscheidung dieser Fragen nicht allein tragen zu können. — Am vergangenen Freitag trafen deshalb, wie die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ erzählt, und wie auch von uns bereits in der gestrigen Nummer unseres Blattes mitgeteilt wurde, Vertreter der für diese Fragen besonders in Betracht kommenden Hauptsektoren mit Mitgliedern der bundesstaatlichen Regierungen zusammen. Das Ergebnis der Besprechungen war die Bildung einer besonderen gemischten Kommission. Ihr gehören Vertreter der hauptsächlichsten Reichsbehörden an, ferner Vertreter der bundesstaatlichen Regierungen und schließlich drittens eine Anzahl von Arbeitgebern, von Angestellten und Arbeitnehmern. Wie wir weiter erfahren, hat diese große Kommission einer aus 10 bis 12 Personen bestehenden kleinen Arbeitsausschuß gewählt, der seine Sitzungen gestern begonnen hat. Es ist vorgesehen, über die Ergebnisse der Beratungen fortlaufend die Defizienten zu unterrichten. Der Kommission würde ihrer schwierige und verantwortungsvolle Aufgabe jedenfalls wesentlich erleichtert werden, wenn die Maßnahmen, die dieser Arbeit zugrunde liegen, von der Bevölkerung sorgfältig beachtet und befolgt würden.
— **Die Beizung der Personensäge auf den sächsischen Staatsbahnen** wird bei Bedarf seit dem 15. Oktober wieder durchgeführt. Doch tritt, wie ferner schon gemeldet, mit Rücksicht auf die Kriegsverhältnisse eine Beizung nur in beschränktem Umfang ein. Es

werden voll geheizt (Beginn bei 6 Grad Lufttemperatur) nur die Schnell- und Fernpersonenzüge der zweifelhafte Hauptstrecken. Alle übrigen Züge werden vermindert geheizt (bei 0 Grad Lufttemperatur). Beim Mangel an Heizmaterialien oder -Stoffen wird in Zügen mit kurzer Fahrtdauer die Heizung ganz eingestellt. Da die bisher in die Wagen eingelegten Fußboden zur Ausstattung aller Wagen nicht ausreichen, werden zunächst die Wagen der Züge, die nicht oder nur vermindert geheizt werden, mit Fußboden belegt. In den D-Zugwagen kommen die Fußboden- und Fensterabdecken in Wegfall.
— **Wie schützt man sich gegen Grippe?** In der „Neuen Freien Presse“ macht ein Wiener Kliniker folgende Mitteilungen über die Möglichkeit, sich gegen die Infektion durch die Grippe zu schützen: Man ist in der Lage, das Risiko, durch die Infektion durch die Atmungsorgane erkrankt zu werden, zu vermindern, wenn man sich in der Grippezeit in der Wohnung aufhält und die Fenster häufiger öffnet. Die Infektionsträger schon im Nasenraum und in der Mundhöhle unidiffusibel zu machen. Es habe deshalb bei meinen Patienten und in meinem Bekanntenkreise während der Influenza-Epidemie auf die tägliche Desinfektion des Nasenraumes und der Mundhöhle hingewiesen. Die Maßnahmen waren sehr einfach und bestanden im Ainauffrischen geringer Mengen feinpulverigerter Porzellan- in die Nase, eventuell Durchspülung des Nasenraumes mit einer Lösung von Borax oder Salzwasser oder Einführung kleiner Mengen einer Keimholzsäure in die Nase, Ausspülungen der Mundhöhle und Gurgelungen mit Vorwässer und schwachen Permanganlösungen.
— **Vermeintliche Fälschung von Reichsgeld.** Der Staatssekretär des Reichsfinanzamtes hat auf eine Anzeige zu vermehrter Ausprägung von Reichsmünzen den Befehl erteilt, daß der Mangel an Reichsmünzen durch starke Fälschungen dieser Münzsorte beseitigt werden soll. Die Fälschungen sind unter Ausnutzung aller Einrichtungen Tag und Nacht tätig. Eine Einschränkung der Fälschung von Fälschungsmitteln zugunsten von Reichsmünzen erscheint nicht ratsam, weil es auch an Fälschungsmitteln mangelt und das Fälschungsmittel diesen Mangel nicht ausfüllt, als das Fälschungsmittel, so daß ein größerer Umlauf von Fälschungsmitteln nötig ist.
— **Gröbä.** Am Sonntag, den 27. Oktober d. J. wird der Großenhainer Kreisverein für Innere Mission im hiesigen Orte sein Jahresfest abhalten. Nachmittags findet in der Kirche ein Festgottesdienst statt, an den sich die statutenmäßige Generalversammlung im Richterlichen Gatthofe anschließt wird. (Siehe auch die Einladung im amtlichen Teil der vorliegenden Nummer d. Bl.)
— **Diebstahl b. Dresden.** Eine geheime Kammermühle entdeckte die Polizei in einer hiesigen Schloßerei. Der Betrieb war recht schwungvoll, denn die Polizei konnte allein an Weizenmehl und Körnern zwei grobe zweispännige Fuhrer beschlagnehmen. Wie der Inhaber der Schloßerei eingestand, ist die Mühle bereits seit März im Gange. Sie war im ersten Stockwerk eingerichtet, wobei durch die Decke eine Transmissionsvorrichtung elektrischer Betriebe der Schloßerei gelegt worden war. Noch während die Polizei sich in den Räumen befand, trafen einzelne Kunden ein und hielten Nachfrage, ob ihr „Kohlenkasten“ oder ihre „Kaffermühle“ usw. fertig sei.
— **Döbau.** Die Volksschulen mußten hier geschlossen werden, da 70 v. H. der Schüler an Grippe erkrankt sind. Sie hat bisher sechs Opfer gefordert.
— **Oberwiesenthal.** Dem Vorstand des hiesigen Amtsgerichts Amtsgerichtsrat Dr. Langer wurde das Kriegsverdienstkreuz verliehen.
— **Schöpsau.** Auf ministerielle Anordnung ist das hiesige Seminar wegen zahlreicher Grippeerkrankungen bis zum 1. November geschlossen worden.
— **Geringswalde.** Für Geringswalde war es wieder einmal ein Ereignis, daß der „Große Teich“ über